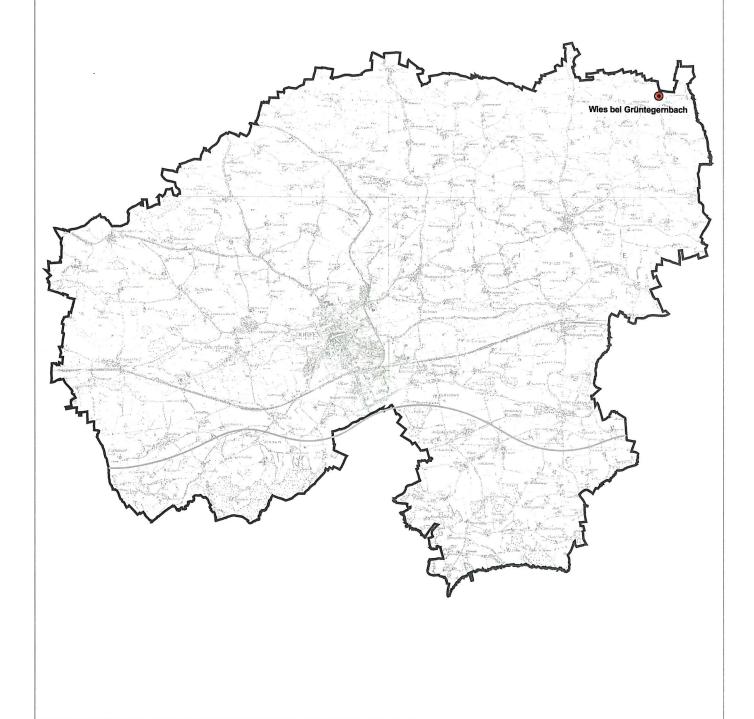
19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT DORFEN

Übersicht Änderungsbereich:

- "Wies bei Grüntegernbach" -



Stadt Dorfen

Rathausplatz 2 84405 Dorfen Tel.: 08081/4110 Fax: 08081/41140

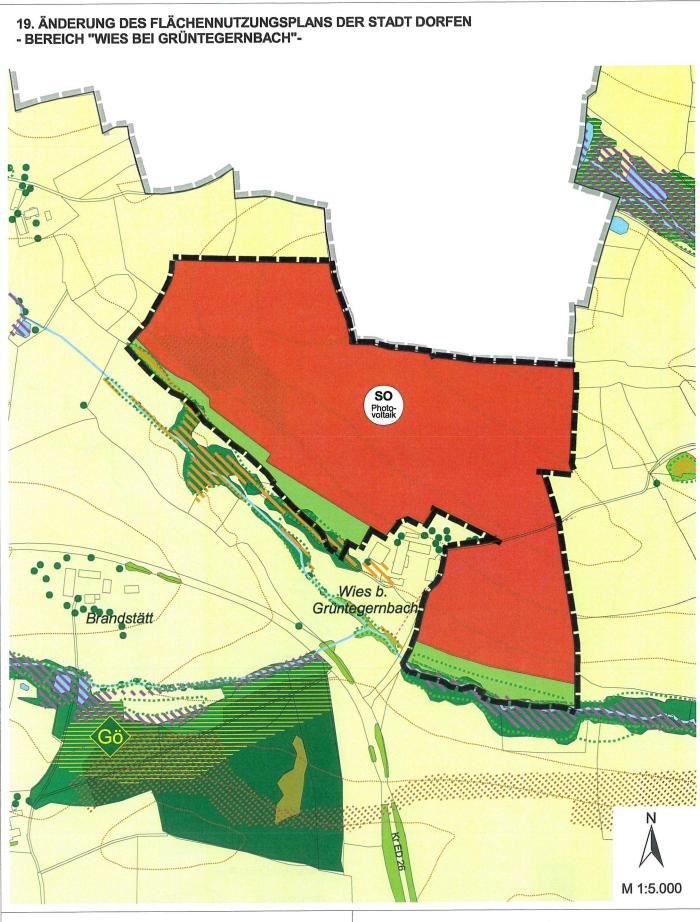
Planungsbüro U-Plan

Mooseurach 16 82549 Königsdorf Tel.: 08179/925540 Fax: 08179/925545

U-Plan

Bereich "Wies bei Grüntegernbach"

03.11.2021 01.06.2022 Fassung vom: Geändert am: 14.09.2022 Geändert am. Geändert am: 07.12.2022 Geändert am: 14.06.2023



Stadt Dorfen

Rathausplatz 2 84405 Dorfen Tel.: 08081/4110 Fax: 08081/41140

Planungsbüro U-Plan

U-Plan

Mooseurach 16 82549 Königsdorf Tel.: 08179/925540 Fax: 08179/925545 Bereich "Wies bei Grüntegernbach"

Fassung vom: 03.11.2021 Geändert am: 01.06.2022 Geändert am: 14.09.2022 Geändert am: 07.12.2022 Geändert am: 14.06.2023

DARSTELLUNGEN			
	Grenze des Änderungsbereiches der 19. FNP-Änderung		
Bestand	Planung		
Art der ba	ulichen Nutzung		
	Wohnbauflächen		
	Gemischte Bauflächen		
	Gewerbliche Bauflächen		
	Sondergebiete Photovoltaik		
öffentlich	ngen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des en und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für d Spielanlagen		
	Flächen für Gemeinbedarf		
	öffentliche Verwaltungen		
	Schule		
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude		
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude		
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Feuerwehr		
☆	Kindergarten		
Grünfläch	nen		
	Erhaltenswerte Grünbestände		
00,00	Parkanlage		
000	Dauerkleingärten		
	Sportplatz Sportplatz		
0	Spielplatz Spielplatz		
	Badeplatz, Freibad		
+++	Friedhof		
	Bestehende Ortsrandeingrünung erhalten bzw. ergänzen		
	Hauptgrünzug im bebauten Bereich (Erhalt + Ergänzung)		

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

	Bahnanlagen			
	Ultraleichtfluggelände			
	Straßenverkehrsflächen			
	Isen-Vilstal-Radweg			
0-9-0-	Überörtliche Radwege	0-0-0	Geh- und Radwege	
	Parkfläche			
	Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-E =	Erschließu	ngsbereich; OD-V = Verknüpfungsbereich)	
^	Anbauverbotszone entlang von	Bundesauto	obahn, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen	
			Geplante Trassen in Zusammenhang mit geplanten Bahnübergangsbeseitigungen/ Verlegung von Bahntrassen	
			Geplante Bahnübergangsbeseitigung	
			Geplante Überführung (EÜ = Bahnüber- führung; SÜ = Straßenüberführung)	
	ür Versorgungsanlagen, für asserbeseitigung sowie für			
	Flächen für Versorgungsanlage sowie für Ablagerungen	n, für die Al	ofallentsorgung und Abwasserbeseitigung	
	Elektrizität (Umspannwerk)			
	Wasser (WBH = Wasserbehält	er; PW = Pı	umpwerk; BR = Brunnen)	
	Abwasser (Kläranlagen, Schönungsteich)			
	Abfall			
	Richtfunkstrecke mit Schutzber	eich		
***	Abgrabungen () / Auffüllungen ()			
VL	Vorranggebiete für Lehmabbau			
	Konzentrationszone für Windkraftanlagen mit einer maximalen Nabenhöhe von 100 m [im Auszug aus dem Flächennutzungsplan nicht enthalten]			
	Wasserversorgungsleitungen			
	Abwasserleitungen	Abwasserleitungen		
	Stromleitungen			
	Gasleitungen			

Flächen für Land- und Forstwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft



Extensive Grünlandnutzung im Zusammenhang mit wertvollen Lebensraumkomplexen (Wiesenbrütergebiet und Überschwemmungsbereich)

[Zugleich Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen]



Entwicklung von Trittsteinbiotopen und Verbundstrukturen (Hecken, Grassäume, Ackerrandstreifen)



Gehölze

(Hecke, Gebüsch, Baumreihe, Streuobstbestand, Ufergehölze)



Aufforstung / Jungwald



Laubwald- / Laubmischwald



Nadelwald

Waldfunktionen gemäß Waldfunktionsplan:



Bedeutung als Biotop



Bedeutung für die Gesamtökologie



Bedeutung für den Bodenschutz



Bedeutung für das Landschaftsbild



Vorrangig Umbau von Nadelwald in standortgerechten Laubmischwald in naturschutzfachlich bedeutsamen Bereichen



Mögliche Aufforstungsflächen



Aufbau eines naturnahen, gestuften Waldrandes

Landschaftsausstattung

Vegetation, Tierlebensräume, Biotopverbund

Einzelbaum



Einzelbaum



Erhalt und Ergänzung der bestehenden Gehölzstrukturen entlang des Isen-Vilstal-Radweges



Erhalt bedeutsamer Feucht- bzw. Gewässerlebensräume (gemäß ABSP)



Erhalt bedeutsamer Trocken- bzw. Magerlebensräume (gemäß ABSP)



Erhalt bedeutsamer Wald- bzw. Gehölzlebensräume (gemäß ABSP)



Erhalt bzw. Ergänzung bedeutsamer Biotopverbundstrukturen von Wald- und Gehölzlebensräumen

[im Auszug aus dem Flächennutzungsplan nicht enthalten]



Erhalt bzw. Ergänzung bedeutsamer Biotopverbundstrukturen von Feucht- und Gewässerlebensräumen

[im Auszug aus dem Flächennutzungsplan nicht enthalten]

Boden, Wasser und Klima



Angepasste Bewirtschaftung stark geneigter Hänge zum Schutz vor Bodenerosion



Quelle (Erhalt), Abpufferung nachteiliger Außeneinflüsse (z.B. Nährstoffeintrag)



Fließgewässer / Graben, in den Ortsbereichen z. T. verrohrt / verbaut (Maßnahmen vgl. Erläuterungsbericht und Gewässerentwicklungsplan)



Stillgewässer (Schutz vor nachteiligen Außeneinflüssen)



Offenhalten der für größere Ortsteile bedeutsamen Kaltluftbahnen (keine Aufforstung)

Freizeit und Erholung



Fläche für Wintersport (Schlitten, Ski)

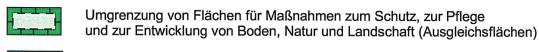


Fläche für Freizeit, Sport und Erholung



Standort für Badesee

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Landschaftsschutzgebiet

Geschützter
Landschaftsbestandteil

Geschützter
Landschaftsbestandteil (Planung)

ND Naturdenkmal

Natura 2000 - Gebiet (gemäß Europäischer FFH-Richtlinie)

Wiesenbrütergebiet Isental (Verordnung vom 25.06.1996)

Biotope gemäß Biotopkartierung des BayStMLU

Schutzgebiete und sonstige Einrichtungen zum Hochwasserschutz nach dem Wasserhaushaltsgesetz



Zonierung (WSG Zone I, II und III)

Fachlich abgegrenztes Überschwemmungsgebiet der Isen und der Goldach (Überschlägige Berechnung / Abschätzung gemäß WWA Freising)

R Regenrückhalte- / Regenfangbecken

Denkmalschutz

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Denkmalgeschützte Gebäude

SAN Sanierungsgebiet

BD Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

Grenze des Gemeindegebietes

----Verwaltungsgrenzen

450 Höhenlinie

Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

VERFAHRENSVERMERKE

Dorfen, den 04.10.2023

(Siegel)

- Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 03.11.2021 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 31.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.11.2021 hat in der Zeit vom 01.04.2022 bis 06.05.2022 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.11.2021 hat in der Zeit vom 01.04.2022 bis 06.05.2022 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.06.2022, ergänzt am 14.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2022 bis 15.11.2022 beteiligt.
- 5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2023 bis 22.05.2023 öffentlich auslegt. Am 06.04.2023 erfolgte die Benachrichtigung der nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB.

6. Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat mit Beschluss vom 14.06.2023 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Dorfen, den 15.06 2023

(Siegel)

1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Erding hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 19.07.200. Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

BLP-2023-4163 BLP

8. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 25.00. 23. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Zi. 12 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Bürgermeister

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen

- Bereich "Wies bei Grüntegernbach" -

- Begründung -

Stadt Dorfen Rathausplatz 2 84405 Dorfen



Tel. 08081/411-0 Fax 08081/411-40

E-Mail: rathaus@dorfen.de Internet: www.dorfen.de

Fassung vom: 03.11.2021 Geändert am: 01.06.2022 Geändert am: 14.09.2022 Geändert am: 07.12.2022 Geändert am: 14.06.2023 Planungsbüro U-Plan Mooseurach 16 82549 Königsdorf



Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545

E-Mail: mail@buero-u-plan.de Internet: www.buero-u-plan.de

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen

Inhalt

1 A	ınlass der Planänderung und Plangebiet	.1
2. P	Planwerk	.2
3. P	Planungsrechtliche Voraussetzungen	.2
4 1	Imweltbericht einschließlich Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	.4

1. Anlass der Planänderung und Plangebiet

Die Stadt Dorfen hat am 03.11.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern, um an dem Standort "Wies bei Grüntegernbach", Fl.Nrn. 1494 TF und 1517 TF (öffentliche Wegefläche), jeweils Gemarkung Grüntegernbach die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planerisch vorzubereiten. Der Änderungsbereich wies ursprünglich eine Flächengröße von ca. 17,64 ha auf. Am 14.09.2022 beschloss der Stadtrat der Stadt Dorfen den Änderungsbereich auf ca. 18,39 ha nach Nordwesten hin zu erweitern.

Der Planbereich wird im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen als "Sondergebiet Photovoltaik" dargestellt. Zugleich werden im Süden Grünflächen verankert. Die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten biotopkartierten Gehölze und Feuchtflächen bleiben erhalten und werden in die dargestellte Grünfläche integriert.

Im Zuge der Konkretisierung der Planung im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens werden ein grünordnerisches Konzept erarbeitet sowie bei Bedarf Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Detail festgesetzt.

Im Hinblick auf die im Zuge der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes angestrebte Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage sind im Besonderen folgende Zielsetzungen von Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan von Bedeutung:

Landesentwicklungsprogramm 2013 einschließlich Teilfortschreibung 2019:

- Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch [...], die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien, [...] (1.3.1, G).
- Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen. (6.2.1, Z)

Regionalplan München 2019:

• Die Gewinnung von Sonnenenergie (Strom und Wärme) soll vorrangig auf Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden, auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit Infrastruktur erfolgen (7.4, G).

Die Stadt Dorfen setzt sich für die Umsetzung des Grundsatzes 7.4 des Regionalplans München ein. Da jedoch nicht ausreichend Flächen, die diesen Anforderungen genügen, zur Verfügung stehen und die Stadt Dorfen der Förderung erneuerbarer Energien hohes Gewicht einräumt, wurde der Beschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich "Wies bei Grüntegernbach" gefasst.

Im Rahmen des nachfolgenden Umweltberichtes wird dargelegt, wie die weiteren Ziele bzw. Grundsätze des LEP berücksichtigt werden. Dabei werden auch die Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr "Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen" vom 10.12.2021 gewürdigt.

2. Planwerk

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Legende und Begründung wurde im Maßstab 1:5.000 erstellt. Planzeichen sowie graphische und farbliche Darstellungen stimmen mit der Planzeichenverordnung 90 überein. Der Flächennutzungsplanänderung wird die vorliegende Begründung beigelegt.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Für das Plangebiet liegt ein <u>rechtswirksamer Flächennutzungsplan vom 24.03.2006</u> vor. Dieser wurde zwischenzeitlich in mehreren Teilbereichen geändert.

Die von der 19. Änderung betroffenen Flächen sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zugleich ragen Gehölze und Feuchtflächen, welche weitgehend außerhalb des Plangebietes verlaufen/liegen und in der amtlichen Biotopkartierung erfasst sind, geringfügig in das südliche Plangebiet. Die südwestlichen und südöstlichen Teilbereiche sind zudem als zu erhaltende bedeutsame Lebensräume (gemäß ABSP) verankert. Für den westlichen Bereich sieht der Flächennutzungsplan als Planungsziel eine angepasste Bewirtschaftung stark geneigter Hänge zum Schutz vor Bodenerosion vor.



Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich "Wies bei Grüntegernbach"

Im Südosten des Plangebietes verläuft die Hauptwasserleitung von Wies nach Bachzelten des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Isener Gruppe.

In der <u>Biotopkartierung des Landesamtes für Umwelt</u> sind für den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes folgende amtlich kartierten Biotope erfasst.

- Biotop-Teilflächen Nrn. 7639-1080-001 und 7639-1080-002 "Das Brandstätter Bächlein mit Auwäldern zwischen Fuchsbichl und Landkreisgrenze bei Schmiedberg (Landkreis Mühldorf am Inn)"
- Biotop-Teilflächen Nr. 7639-1081-002 "Feuchtwiesen in der Aue von Brandstätter Bächlein und Kneißlbächlein nordwestlich von Buchbach"



Darstellung der in der amtlichen Biotopkartierung des Landesamtes für Umwelt erfassten Biotope

Auszug aus der Biotopkartierung des Landesamtes für Umwelt:

Biotop Nr. 7639-1080 "Das Brandstätter Bächlein mit Auwäldern zwischen Fuchsbichl und Landkreisgrenze bei Schmiedberg (Landkreis Mühldorf am Inn)" (Erfassungsdatum: 28.05.2013)

Das Biotop umfasst den östlichen Abschnitt des Brandstätter Bächleins kurz vor der Landkreisgrenze, wo es durch einen breiten Taleinschnitt fließt und von naturnahen, relativ großflächigen Weichholzauen begleitet wird. Auwaldstreifen in Kontakt zu Bachläufen bilden in der ausgeräumten, von intensiver Grünlandwirtschaft und Ackerbau geprägten Vorlandmolasse die einzigen Biotopstrukturen und Verbundelemente auf weiter Flur. Nährstoffeinträge aus angrenzender Nutzung in die Biotope sind dabei die Regel, was an den häufig auftretenden randlichen Brennnesselherden gut erkennbar ist.

TF 1: Der naturnahe Bach ist ca. 1m breit, 15 cm tief und fließt in sekundär gewundenem Lauf (früher begradigt) mäßig rasch in einem feinsandigen bis schlammigen Bett. Durch die unmittelbar am Ufer im Wasser stehenden 50-60jährigen Schwarz-Erlen des bachbegleitenden Auwalds erlangt der Bach weitere strukturelle Vielfalt. In der üppigen Krautschicht des Auwaldes findet man typische Arten wie Schilf und Sumpf-Segge, Busch-Windröschen, Echtes Mädesüß u.a. Nach Westen verbreitert sich der Waldgürtel und zieht die flachen, quelligen Hänge empor. Hier stellt sich ein Sumpfwald aus ca. 30-40jährigen Grau- und Schwarzerlen ein mit zusätz-

lich Sumpf-Dotterblume, vereinzelt auch Steif-Segge im Unterwuchs.

Am Nordrand sind aufgelassene Weiher in den Wald integriert, die Amphibien als Laichplatz dienen. Zum Waldrand schließen eutrophe, langjährig brache Sumpf-Seggenrieder an, im Südosten ein Schilf-Landröhricht, das aufgeforstet ist.

Wo das Biotop nach Nordwesten und Südosten schmal ins angrenzende Grünland ausläuft findet man bachbegleitende Schilf-Röhrichte und zum Hang hin Hecken- und Feldgehölzelemente.

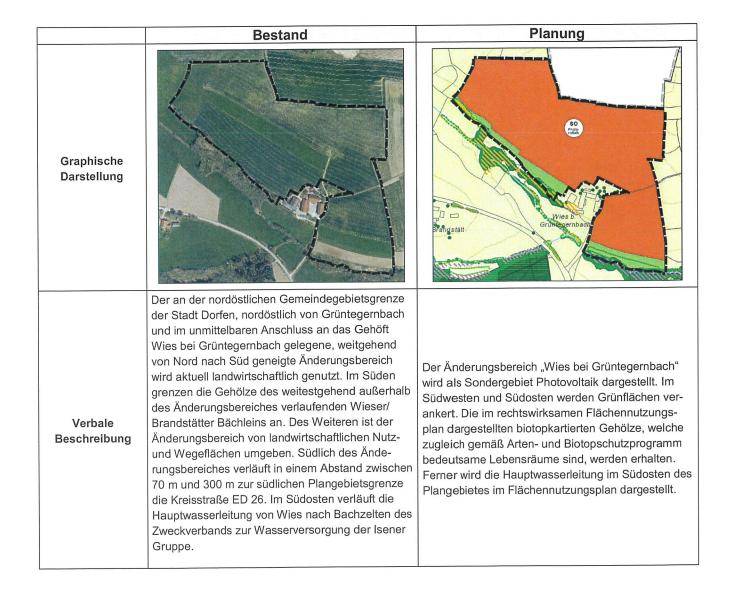
TF 2 besteht aus einem singvogelreichen, vielstöckig aufgebauten, beispielhaften Altbestand eines Weichholzauwaldes aus Eschen und Schwarzerlen mit Traubenkirsche, Gewöhnlichem Hopfen und verschiedenen Sträuchern als Unterbau. Die Krautschicht kennzeichnen u.a. Giersch, Rasen-Schmiele, Rauhhaariger Kälberkropf sowie der im Gebiet seltene Gelbe Eisenhut. Im Auwald mäandriert das naturnahe Brandstätter Bächlein, das ca. 1m breit und bis zu 30 cm tief ist, wobei kleinräumig wechselnde Strömungsgeschwindigkeiten sowie eine hohe Substratvielfalt (Kies, Sand, Schlamm) zu beobachten sind. Nach Osten, wo der Auwald Lücken aufweist und der Bach z.T. begradigt ist, stellen sich in enger Verzahnung eutrophe Landröhrichte aus Schilf ein.

Biotop Nr. 7639-1081-002 "Feuchtwiesen in der Aue von Brandstätter Bächlein und Kneißlbächlein nordwestlich von Buchbach" (Erfassungsdatum: 28.05.2013)

Das Biotop umfasst relativ artenarme, z.T. brachgefallene Feuchtwiesen, die im Anschluss an naturnahe Auwälder liegen.

TF 2: Zu den Bestandsbildnern der lehmigen, flachen Nasswiese zählen Wald-Simse bzw. Sumpf-Segge. Beigemischt sind Sumpf-Schachtelhalm, Blaugrüne Binse, Zweizeilige Segge und Schlangen-Knöterich.

4. Umweltbericht einschließlich Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung



	Bestand	Planung
Zielsetzung der Plandarstel- lung		Die Darstellung des Sondergebietes dient der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, womit ein Beitrag zum Ausbau regenerativer Energien und zum Klimaschutz unter Berücksichtigung der Zielsetzungen von Landesentwicklung und Regionalplanung sowie der Belange von Natur und Landschaft geleistet wird. Durch Darstellung der Grünfläche im Süden des Änderungsbereiches kommt bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes zum Ausdruck, dass die naturschutzfachlich höherwertigen Bereiche erhalten und gestärkt werden. Im Rahmen der weiteren Planung ist zu prüfen, ob die im Südosten des Änderungsbereiches verlaufende Hauptwasserleitung verlegt werden muss.
Darstellung im rechtskräftigen Flächennut- zungsplan	Der Änderungsbereich "Wies bei Grüntegernbach" ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Zugleich ragen Gehölze und Feuchtflächen, welche weitgehend außerhalb des Plangebietes verlaufen/liegen und in der amtlichen Biotopkartierung erfasst sind, geringfügig in das südliche Plangebiet. Die südwestlichen und südöstlichen Teilbereiche sind zudem als zu erhaltende bedeutsame Lebensräume (gemäß ABSP) verankert. Für den westlichen Bereich sieht der Flächennutzungsplan als Planungsziel eine angepasste Bewirtschaftung stark geneigter Hänge zum Schutz vor Bodenerosion vor.	
Schutzgut Tiere / Pflanzen	Der Änderungsbereich wird weitgehend intensiv landwirtschaftlich genutzt, was eine geringe Bedeutung für Tiere und Pflanzen bedingt (Kategorie I). Bemerkenswert sind die biotopkartierten Gehölze und Feuchtflächen im südlichen Plangebiet, welchen eine mittlere bis ggf. hohe Bedeutung beizumessen ist (Kategorie II bis III).	Mit der Planung ist im zentralen Änderungsbereich eine Veränderung der Vegetationsdecke/Nutzung verbunden. Die landwirtschaftliche Nutzung wird zugunsten der Freiflächen-Photovoltaikanlage aufgegeben. Ein Teil der Fläche wird als Randeingrünung und als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche gestaltet werden. Die Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Die Randeingrünung und die Ausgleichsflächen kommen dem Schutzgut Tiere/Pflanzen zugute. Die im Bestand vorhandenen höherwertigen Gehölze und Feuchtflächen im südlichen Plangebereich werden erhalten und gestärkt, was durch Darstellung als Grünfläche in Verbindung mit der nachrichtlichen Übernahme der Biotope bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes zum Ausdruck kommt.

	Bestand	Planung
	Im zentralen Bereich des Plangebietes sind Braun-	-
	erden aus glimmerreichem, schluffig-lehmigem bis	
	tonig-lehmigem Molassematerial zu verzeichnen.	
	Kleine Teilbereiche Im Südosten, Nordosten und	
	äußersten Südwesten sind von einem Bodenkom-	
	plex der Gleye aus carbonatfreien lehmigen Talse-	
	dimenten geprägt. Zudem erstreckt sich in das	
	nordöstliche Plangebiet Braunerde aus Lößlehm	
	und beigemischtem sandigem bis sandig-lehmigem	
	Molassematerial. Aufgrund der landwirtschaftlichen	
	Nutzung sind die Böden jedoch anthropogen über-	Mit dem Bau der Anlage sind keine Einflüsse auf die
Cabustonsiitas	prägt und weisen demzufolge eine mittlere Bedeu-	Oberflächengewässer oder das Grundwasser zu
Schutzgüter	tung für Natur und Landschaft auf (Kategorie II). Im Plangebiet sind mit Ausnahme des Wieser	erwarten, Frischluftschneisen werden nicht verbaut.
Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft	Bächleins, welches im äußersten Südosten den	Durch die geplanten Bodenverankerungen sind ge-
Wasser, Kiiria/Luit	Änderungsbereich tangiert, keine Oberflächenge-	ringfügige Eingriffe in den Boden und den Boden-
	wässer zu verzeichnen. Aufgrund der Lage und	wasserhaushalt zu erwarten.
	des Reliefs ist weitgehend von hohen intakten	
	Grundwasserflurabständen auszugehen (Kategorie	
	II). Lediglich im südlichen Planbereich können die	
	Grundwasserflurabstände aufgrund der Nähe zu	
	den Bachläufen geringer sein (ggf. Kategorie III).	
	Dem Änderungsbereich kommt eine allgemeine	
	Bedeutung für die Kaltluftentstehung zu, bedeut-	
	same Kaltluftabflussbahnen sind nicht zu verzeich-	
	nen bzw. liegen im südlichen Anschluss an das	
	Plangebiet (Kategorie I).	Mit der Emiekture der Ereiffächen Dhetevelteikenlage
		Mit der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage wird das Landschaftsbild verändert. Der visuelle
	Das Landschaftsbild der Umgebung ist durch den	Wirkraum der Anlage bzw. ihrer Teilflächen ist auf-
	Wechsel von intensiv landwirtschaftlich genutzten	grund des Reliefs sowie bestehender Bäume und
	Flächen, Gehölzflächen sowie Gehöften und Ver-	Gehölze auf das Gehöft Wies bei Grüntegernbach
Cabutanut	kehrsflächen geprägt. Der Änderungsbereich selbst ist weitgehend durch die intensive landwirtschaftli-	sowie auf einzelne Häuser der Hoflagen Bachzelten,
Schutzgut Landschaftsbild	che Nutzung geprägt (Kategorie I). Ausläufer der	Thal b. Nehaid, Adlstraß, Brandstätt und Fuchsbichl
Lanuscriansbild	im südlichen Anschluss an das Plangebiet liegen-	reduziert. Von der Kreisstraße ED 26 werden Teile
	den Gehölze ragen als strukturierende Elemente in	der Anlage im Abschnitt Brandstätt-Adlstraß bei
	das südwestliche und südöstliche Plangebiet (Ka-	Fahrtrichtung West-Ost sichtbar sein. Die Einsehbar-
	tegorie II bis III).	keit kann durch Ergänzungspflanzungen weiter redu-
		ziert werden. Die Maßnahmen werden im Detail im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung definiert.
		Die Planung führt nicht zu erheblichen Auswirkungen
Schutzgut	Innerhalb des Plangebietes liegen keine relevanten	auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Eventuell
Kultur-/Sachgüter	Ausprägungen (z. B. Bau- bzw. Bodendenkmäler)	zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der
. taita. / Gaorigator	vor.	Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.
	Dem Plangebiet kommt für den Menschen aktuell	-
	eine Bedeutung als landwirtschaftliche Nutzfläche	 Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird zugunsten
Schutzgut Mensch	zu. Gemäß landwirtschaftlicher Standortkartierung	der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage
	handelt es sich bei der Fläche weitestgehend um	aufgegeben, wobei eine extensive Bewirtschaftung
	einen Ackerstandort mit durchschnittlichen Erzeu-	weiterhin möglich ist.
	gungsbedingungen. Lediglich kleinere Flächen im	Durch Förderung von regenerativen Energien leistet
	südlichen Änderungsbereich sind als Grünland-	das Vorhaben einen Beitrag zur Reduzierung der
	standorte mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen kartiert.	CO ₂ -Emissionen, was sich mittelbar positiv auf das
	Eine besondere Bedeutung für die Erholung ist	Schutzgut Mensch auswirkt.
	dem Gebiet nicht beizumessen.	
Wechselwirkun-		
gen zwischen und	Es ist von keinen entscheidungserheblichen Wechse	elwirkungen zwischen den Schutzgütern auszugehen.
Schutzgütern		

	Bestand	Planung	
Kumulierung mit			
den Auswirkun-			
gen von Vorha-	Es ist von keinen entscheidungserheblichen Kumula	ationswirkungen mit den Auswirkungen von Vorhaben	
ben benachbarter	benachbarter Gebiete auszugehen.		
Gebiete			
Gebiete	Poi Night Durchführung der Dlenung wird der aktual	le Destand (val. Dessatus ibvos and Destandii) ada 11 a. Ei	
"Nullvariante"		le Bestand (vgl. Beschreibung "Bestand") erhalten. Ein	
Nullvariante		ung kommen würde, sofern von einer Umsetzung der	
	Planung abgesehen wird, lässt sich für die Fläche n		
	Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung besteht die wesentliche Maßnahme zur Vermeidung/ Minde-		
	rung nachteiliger Umweltauswirkungen in der Stand		
Vermeidungs- /	Vermeidung von Beeinträchtigungen dadurch, dass		
Minderungsmaß-	besonderen Bedeutungen für die Schutzgüter aufwe		
nahmen		nliegenden Gehöfte und der südlich des Änderungsbe-	
	reiches verlaufenden Kreisstraße ED 26 reduziert is	t. Weitere Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen	
	werden im Rahmen der Bebauungsplanung/Genehr		
Planungsalterna-	Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat mit Beschluss von		
tiven	01.03.2023, einen Kriterienkatalog für die Errichtung		
LIVEII	Der Bereich, auf welchem die Anlage errichtet werd	en soll, erfüllt kein Ausschlusskriterium.	
		Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Dort sind	
		ir Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) vom 10.12.2021	
		ächen-Photovoltaikanlagen" sowie der am 15.12.2021	
	vom StMB eingeführte neue Leitfaden "Bauen im Ei		
		esondere ist zu prüfen, inwieweit durch grundsätzliche	
F		rchlässigkeit der Zäunung für Klein- und Mittelsäuger,	
Erwarteter Kom-		n bodenschutzgesetzlichen Vorgaben und durch Ver-	
pensationsbedarf		emaßnahmen auf der Anlagenfläche Beeinträchtigun-	
(ca. in ha)	gen des Naturhaushalts minimiert oder bei flächend		
	können. Dies kann dann der Fall sein, wenn auf der	Anlage ein extensiv genutztes, arten jund blütenrei	
	ches Grünland entwickelt und gepflegt wird, das sich in Arten- und Strukturausstattung am Biotoptyp "Mä- ßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (= BNT G212) orientiert. Darüber hinaus ist zu prüfen, in-		
	wieweit ergänzende Maßnahmen zur Finhindung in	die Landschaft erforderlich sind und ob durch diese	
	wieweit ergänzende Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft erforderlich sind und ob durch diese Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vollständig vermieden werden können.		
Empfehlung für		diese insbesondere Maßnahmen im Plangebiet, wel-	
die		arüber hinaus bieten sich Maßnahmen aus dem Öko-	
Kompensation	konto der Stadt Dorfen an.	aruber filitaus bieten sich Maisriafiliten aus dem Oko-	
Rompensation		die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft	
Beschreibung der	die Hinweise "Bau- und landesplanerische Behandlu		
Merkmale der	10.12.2021) sowie der neue Leitfaden "Bauen im Ei	nklang mit Natur und Landschaft - Die Eingriffsrege-	
verwendeten	lung in der Bauleitplanung" (StMB, 15.12.2021) zur Anwendung.		
Verfahren	Im Weiteren fand der Leitfaden "Der Umweltbericht in der Praxis" in der ergänzten Fassung vom Januar		
		in der Praxis" in der erganzten Fassung vom Januar	
Poforonalista da	2007 (OBB im BayStMI 2007) Anwendung.		
Referenzliste der	Für die im Bericht enthaltenen Aussagen wurden fol	gende Quellen herangezogen:	
Quellen, die für	- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Umweltatlas Bayern		
die im Bericht	(http://www.umweltatlas.bayern.de)		
enthaltenen Be-	- Bayerisches Landosamt für Limwelt: Payerisches Eachinformationseyeters Netur		
schreibungen und	(http://fisnat.bayern.de/finweb/)		
Bewertungen	- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Bayerischer Denkmal-Atlas		
herangezogen	- Stadt Dorfen: Flächennutzungsplan und Landscha	uftsplan der Stadt Dorfon	
wurden	2 5.15.1. I donomia Ednyspian unu Ednuschia	mopian doi Otaut Dollell	
Hinweis auf tech-			
nische Lücken /	Keine der Ehene der Elächennutzungenlagung auf	arashandan Lüskan	
fehlende	Keine der Ebene der Flächennutzungsplanung entsp	эгеспепаен Lucken.	
Kenntnisse			
Empfohlene Moni-			
toringmaßnah-	Außer den generell gültigen Monitoringaufgaben sin	d keine spezifischen Maßnahmen für den Planbereich	
men zur Überwa-	erforderlich, bzw. können erst auf der Ebene der Be	bauungs-/Genehmigungsplanung detailliert benannt	
chung der Um-	werden.	and the state of t	
weltauswirkungen			
oncasowii Kungen			

Planung Bestand Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planerisch vorbereitet. Die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage führt zu Veränderungen des Landschaftsbildes, wobei der visuelle Wirkraum der Anlage bzw. ihrer Teilflächen aufgrund des Reliefs sowie bestehender Bäume und Gehölze auf wenige Teilflächen der umliegenden Gehöfte und der südlich des Änderungsbereiches verlaufenden Kreisstraße ED 26 reduziert ist. Die Einsehbarkeit kann durch Ergänzungspflanzungen weiter reduziert werden. Die Maßnahmen werden im Detail im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung definiert. In Bezug auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes werden durch die Errichtung der Anlage allenfalls geringfügige Beeinträchtigungen ausgelöst. Schwerpunkt der Indem ein Standort in Anspruch genommen wird, welcher keine besondere Bedeutung für Natur und Umweltauswir-Landschaft aufweist, wird ein Beitrag zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Naturkungen haushaltes geleistet. Der Bereich, auf welchem die Anlage errichtet werden soll, erfüllt kein Ausschlusskriterium gemäß dem vom Stadtrat Dorfen mit Beschluss vom 13.01.2010, aktualisiert mit Beschluss vom 01.03.2023, erstellten Kriterienkataloges für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Ob durch grundsätzliche Vermeidungsmaßnahmen und durch ökologische Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen auf der Anlagenfläche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts minimiert bzw. komplett vermieden werden können, ist auf der Ebene des Bebauungsplanes zu prüfen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit ergänzende Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft erforderlich sind und ob durch diese Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vollständig vermieden werden können. Sofern eine Kompensation erforderlich wird, sind für diese insbesondere Maßnahmen im Plangebiet, welche der Eingrünung der Anlage dienen, geeignet. Darüber hinaus bieten sich Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Dorfen an.

Dorfen, den 15.06.2023

Heinz Grundner

1. Bürgermeister (Siegel)

Ute Wellhöfer

(Planungsbüro U-Plan)

ll. blelhofy

Planfertiger

Zusammenfassende Erklärung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen, Bereich "Wies bei Grüntegernbach"

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB gibt darüber Auskunft, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die Stadt Dorfen beabsichtigt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, um durch Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik am Standort "Wies bei Grüntegernbach" die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planerisch vorzubereiten.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde zur Flächennutzungsplanänderung eine Umweltprüfung durchgeführt, in welcher die voraussichtlichen Umweltwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht als abwägungsrelevante Grundlage beschrieben wurden.

Demzufolge führt die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu Veränderungen des Landschaftsbildes, wobei der visuelle Wirkraum der Anlage bzw. ihrer Teilflächen aufgrund des Reliefs sowie bestehender Bäume und Gehölze auf wenige Teilflächen der umliegenden Gehöfte und der südlich des Änderungsbereiches verlaufenden Kreisstraße ED 26 reduziert ist. Die Einsehbarkeit kann durch Ergänzungspflanzungen weiter reduziert werden. Die Maßnahmen werden im Detail im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung definiert. In Bezug auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes werden durch die Errichtung der Anlage allenfalls geringfügige Beeinträchtigungen ausgelöst.

Indem ein Standort in Anspruch genommen wird, welcher keine besondere Bedeutung für Natur und Landschaft aufweist, wird ein Beitrag zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Naturhaushaltes geleistet. Der Bereich, auf welchem die Anlage errichtet werden soll, erfüllt kein Ausschlusskriterium gemäß dem vom Stadtrat Dorfen mit Beschluss vom 13.01.2010, aktualisiert mit Beschluss vom 01.03.2023, erstellten Kriterienkataloges für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Ob durch grundsätzliche Vermeidungsmaßnahmen und durch ökologische Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen auf der Anlagenfläche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts minimiert bzw. komplett vermieden werden können, ist auf der Ebene des Bebauungsplanes zu prüfen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit ergänzende Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft erforderlich sind und ob durch diese Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vollständig vermieden werden können. Sofern eine Kompensation erforderlich wird, sind für diese insbesondere Maßnahmen im Plangebiet, welche der Eingrünung der Anlage dienen, geeignet. Darüber hinaus bieten sich Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Dorfen an.

Die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit bezogen sich im Wesentlichen auf die Belange der Nachbarschaft, des gesetzlichen Artenschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd, des Immissionsschutzes, der Wasserversorgung sowie auf durch die Planung etwaig ausgelöste Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Die Einwendungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, ihnen wurde teilweise Rechnung getragen, indem die Planzeichnung angepasst und im Weiteren auf das verbindliche Verfahren des Bebauungsplanes verwiesen wurde.

